

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805**

116 (22.7.1805)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 22. July 1805.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

July.		Montag 15.	Dienst 16.	Mittwoch 17.	Donnerst 18.	Freitag 19.	Samstag 20.	Sonntag 21.
Barometer.	Morgens.	27. 9. $\frac{6}{10}$ .	27. 10. $\frac{2}{10}$ .	27. 11. $\frac{2}{10}$ .	27. 11. $\frac{6}{10}$ .	27. 11. 0.	27. 10. $\frac{7}{10}$ .	27. 11. 0.
	Mittags.	9. $\frac{6}{10}$ .	10. $\frac{8}{10}$ .	11. $\frac{7}{10}$ .	11. $\frac{2}{10}$ .	10. $\frac{3}{10}$ .	10. $\frac{4}{10}$ .	10. $\frac{1}{10}$ .
	Abends.	10. 0.	11. $\frac{3}{10}$ .	11. $\frac{7}{10}$ .	11. $\frac{3}{10}$ .	10. $\frac{3}{10}$ .	11. $\frac{1}{10}$ .	9. $\frac{5}{10}$ .
Thermometer.	Morgens.	10. $\frac{8}{10}$ .	10. $\frac{7}{10}$ .	8 $\frac{7}{10}$ .	8. $\frac{6}{10}$ .	10. $\frac{1}{10}$ .	14. 0.	14. $\frac{5}{10}$ .
	Mittags.	16. 7.	13. 0.	15. 0.	18. $\frac{4}{10}$ .	19. $\frac{6}{10}$ .	21. $\frac{3}{10}$ .	19. $\frac{1}{10}$ .
	Abends.	10. $\frac{2}{10}$ .	10. $\frac{6}{10}$ .	12. $\frac{4}{10}$ .	14. 0.	16. $\frac{3}{10}$ .	10. $\frac{1}{10}$ .	17. 0.
Witterung überhaupt.	Morgens.	zieml. heiter	etwas regen	trüb	heiter	heiter	heiter	zieml. heiter
	Mittags.	ebenso	trüb	zieml. heiter	ebenso	ebenso	zieml. heiter	trüb
	Abends.	trüb	ebenso	ebenso	ebenso	ebenso	Gewitter	etwas heiter

**Obrigkeittliche Auforderungen und Kundmachungen.**

**Carlsruhe.** (Schulden-Liquidation.) Ueber den kaum zu Befriedigung der privilegirtesten Forderungen hinreichenden Vermögens-Nachlaß des vor kurzem verstorbenen Hrn. Adv. Wielands dahier, ist von dem Kurf. Hofgericht zu Rastatt der Gantt-Proceß erkannt, und dem unten bemerkten Commissario der Auftrag erteilt worden, dieses Gantt-Geschäft nach gesezlicher Vorschrift zu besorgen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Masse eine Forderung oder andern Anspruch haben, hiermit öffentlich und peremptorisch vorgeladen, auf Montag Vormittag den 19. August l. J. auf der dahiesigen Kanzley des Hofraths-Collegii 1ten Senats zu erscheinen, und bey der da vorgehenden Schulden-Liquidation, unter dem Nachtheil der sonstigen Ausschließung, sich einzufinden. Carlsruhe den 13. July 1805.

Von Commissions wegen  
Geheimerhofs Rath Bohnlich.

**Pforzheim.** (Schulden-Liquidation.) Die Gläubiger des von Auerbach, hiesigen Oberamts wegziehenden, Metzger, Christoph Drollinger, und des von daselbst entwichenen Burgers Michael Seiter, haben ihre Forderungen mit denen in Händen habenden Be-

weisurkunden, bey Strafe des Ausschlusses Dienstags den 6 August, Vormittags in des Schultheißens Haus zu Auerbach, bey dem Commissario einzugeben und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 10. July 1805.

**Pforzheim.** (Schulden-Liquidation.) Alle diejenige, welche an das Vermögen des in Gantth gerathenen Schmidts Sebastian Jung in Dietlingen rechtliche Ansprüche zu haben, vermindern, sollen sich Montag den 5 August dieses Jahrs auf dem Rathhaus allda bey Strafe des Ausschlusses unter Mitbringung der Beweisurkunden einzufinden; und das allenfallsige Vorzugs-Recht darthun. Verfügt Pforzheim den 8. July 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

**Pforzheim.** (Schulden-Liquidation.) Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den in Gantth gerathenen Bürger und Luchmacher Carl Ludwig Geiger in Pforzheim zu machen haben, sollen solche Montag den 5 August auf der Kurfürstl. Stadtschreiberey dahier unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses gehörig angeben. Verordnet Pforzheim den 8. July 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

**Ettlingen** (Wagant.) Der hernach signalisirte Wagant, Matheus Schmidt von Reichenthal gebürtig, treibt als Falschmünzer und Wilderer sein Wesen meistens bey Nacht.

Alle und jede Obrigkeiten werden hiemit, auf ihn genau fahnden, und ihn auf Betretten handvest zu machen, mit dem Bemerken ersucht, daß dem, der ihn beifangt und anher ausliefert, ein Prämium von 50 Reichsthl. werde ausbezahlt werden. Sign. Ettlingen den 9. July 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

**Signalement.**

Matheus Schmidt vulgo Maurenjofel, ohngefehr 5 Schuh 1 Zoll groß, von schwarzbraunem Gesicht, abgeschnittener schwarzer Haare, trägt manchmal ein hellblaues Camisol und dergleichen Hosen, manchmal aber auch einen hellblauen Rock, auch lange Ueberhosen von hellblau leinenem Sommerzeug, welse wollene, manchmal weißblaue wollene Strümpfe, Schuhe mit eisernen Schnallen, und einen zerkügten Huth mit einer goldnen Huthschlinge, geht selten bey Tag aus, und trägt gewöhnlich ein Gewehr mit sich.

**Stein.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an den in Gannt gerathenen Bürger und Schumacher Johann Adam Zimmermann in Bauschlott zu machen haben, sollen solche Donnerstags den 25. dieses Monats auf dem dasigen Rathhaus unter Mitbringung der Beweisurkunden gehörig bey Strafe des Ausschlusses angeben. Verordnet Stein den 5. July 1805.

Kurfürstliches Amt.

**Zeidelberg** (Ehegerichtsvorladung.) Valentin Schell von Neckargemünd hat sich auf die von seiner Ehefrau, Justina, gebornen Dennerin von Leimen, wegen bösslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsflage, binnen 6 Wochen dahier persönlich zu verantworten, oder im Ungehorsamsfall die Scheidung mit allen Folgen, und auf Betretten die gebührende Strafe zu gewärtigen. Verordnet im Ev. ref. Kirchenrath. Heidelberg d. 14 Juny 1805.

**Zeidelberg.** (Ehegerichtsvorladung.) Jakob Doll jun. von Heidelsheim wird zur Verantwortung auf die von seiner Ehefrau, Anna Maria, gebornen Schleichin von Wisloch, wegen Lebensgefahr und bösslicher

Verlassung angebrachte Ehescheidungsflage, mit Veranmung einer Frist von 6 Wochen, und unter dem Nachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß sonst die Scheidung mit allen Folgen erkannt und die gebührende Strafe auf Betretten gegen ihn vorbehalten werde. Verordnet im Kurbadischen Ev. ref. Kirchenrath. Heidelberg d. 10 Juny 1805.

**Stein.** (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers Gottfried Dalinger in Bauschlott ist Dienstag der 30 dieses Monats anberaumt worden. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an gedachten Dalinger zu machen haben, sollen sich daher unter Mitbringung der Beweisurkunden bemelden Tags auf dem Rathhaus in Bauschlott bey Verlust der Forderung einfinden und das weitere gewärtig seyn. Verordnet Stein den 8 July 1805.

Kurfürstliches Amt.

**Steinbach.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an Ignaz Bauer Bürger von Eissenthal etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, ihre Forderung, bey deren sonstigem Verlust, auf Donnerstags den 25. dieses Monats in hiesiger Amtschreiberey einzugeben und zu liquidiren. Steinbach den 5. July 1805.

Kurfürstl. Amt allda.

**Steinbach.** (Vorladung.) Alle diejenige, welche an Joseph Reiß, Josephs Sohn Bürger von Weittenung etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen, bey deren sonstigem Verlust, den 30. dieses Monats in hiesiger Amtschreiberey einzugeben, und zu liquidiren. Steinbach den 8 July 1805.

Kurfürstliches Amt allda.

**Röteln.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den Bürger und Seidenweber Johann Jacob Salzmann in Grenzach etwas zu fordern haben, sollen sich auf den 12ten August 1805 als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bei dem Commissarius daselbst einfinden, ihre Forderungen eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im Richterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 8 July 1805.

**Röteln.** (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Buchbinder Friderich Wilhelm Brodhags dahier, dessen Santvermögen nur 26 fl. 34 kr.

beträgt, wogegen die bekannte Passiv Schulden in 219 fl. 27 kr. bestehen, sollen sich alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an dessen Masse zu machen haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, auf Montag den 5. August in der Kurfürstl. Stadtschreiberey allda einfänden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bey Oberamt Kötzeln zu Lörrach d. 8. Jul. 1805.

**Badenweiler.** (Schuldenliquidation.) Wer an das verschuldete Vermögen des ledigen Burgers Bernhard Barthlin zu Ballrechten etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches Dienstags den 30. July d. J. von dem oberamtl. Commissar im Storkenwirthshaus zu Ballrechten mit den Beweisurkunden versehen, zu liquidiren, oder sich des Ausschlusses zu gewärtigen. Verordnet Müllheim d. 27. Juny 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

**Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Weisgerbers Alt Johannes Rupp zu Müllheim etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag d. 8. Aug. Vormittags angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser auf der Gemeinen Stube allhier einfänden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Müllheim den 11. Jul. 1805.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

**Mahlberg.** (Vorladung.) Der bösl. ausgetretene Schneidermeister Joseph Hoch von Rippenheim wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser sich bey dahiesig Kurfürstl. Oberamt zu stellen, und wegen seinem Austritt sich zu verantworten, als ansonsten gegen ihn nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Verordnet Mahlberg den 3. July 1805.

Kurfürstl. Badisches Oberamt allda.

**Mahlberg.** (Vorladung.) Bartel Isela, Baptist Schulz und Georg Beeber von Eitenheim, haben sich bey der vorletzten Messung aus ihrem Wohnort entfernt und sich seither nicht mehr daselbst eingefunden. Dieselben werden daher andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dahiesigem Oberamt zu stellen und wegen ihres Austritts zu verant-

worten, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins nach der LandesConstitution gegen sie vorgefahren und sie als bösl. ausgetretene Unterthanen behandelt werden sollen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 6. July 1805.

**Mahlberg.** (Mandats-Erklärung.) Mit den von höchster Behörde für mandats erklärt Joseph Weberischen Eheleuten zu Rippenheim, darf ohne Vorwissen und Einwilligung des ihnen in der Person des Anton Himmelpach allda bestellten Pflegers, nichts gehandelt oder ihnen etwas gebo. gt werden, bey Strafe des Verlusts. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mahlberg d. 9. Jul. 1805.

Oberamt.

**Mahlberg.** (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation mit den in Vermögensuntersuchung gerathenen Juden-Anwalt Lippmann Meier Beerischen Eheleuten zu Rippenheim, und wo möglich zur Erzielung eines proponirt werdenden Vorfrists-Vergleichs, sollen alle, welche an diese Eheleute etwas zu fordern haben, mit den Beweisurkunden Montags den 5. Aug. d. J. Vormittags bey dem Commissario in Rippenheim entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte dahin abzuschicken, um so mehr, als im Unterlassungsfall sie nicht mehr mit ihren Ansorderungen gehört sondern damit von der Gauntmase abgewiesen werden. Verordnet Mahlberg bei Oberamt d. 8. July 1805.

**Gengenbach.** (Vorladung.) Es ist die 53-jährige Katharina Spizmüllerin von Biberach mit ihrem Ehemann Johann Georg Isenmann schon vor 30. Jahren in Ungarn gezogen, und hat seit diesem keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte gegeben. Nachdem ihr aber in ihrem Vater Orte seit diesem ein wiewohl geringes Vermögen anersfallen, so wird dieselbe, oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter aufgefordert, sich wegen der Uebernahm sothanen Vermögens bey der unterzeichneten Behörde binnen einem unerfrecklichen Termin von 9 Monaten um so gewisser zu melden, als solches im Gegenfall ihren hieländischen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ohne weiters verabsolget werden solle. Verfügt Gengenbach den 21. Juny 1805.

Kurfürstl. Obervogtamt  
der Grafschaft Gengenbach.

**Gengenbach.** (Vorladung.) Johann Georg Gräfer von Biberach hat sich vor 31. Jahren unter die franz. Truppen, und zwar unter ein irrländisches Regiment engagieren lassen, und seit diesem keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt.

Derselbe, oder seine eheleiblichen Erben werden demnach edictaliter aufgefodert, sich binnen einem Zeitraum von 9 Monaten in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle einzufinden, das ihm, oder ihnen erblich angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen, oder ihren nächsten Unverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werde. Verfügt Gengenbach d. 11. July 1805.

Kurfürstliches Obergogeramt der Grafschaft Gengenbach.

**Bischofsheim.** (Schuldenliquidation.) Die Forderungen an das ganztmässige Vermögen des Andreas Herrmanns zu Lichtenau, sind Dienstag den 30. July unter Mitbringung der Beweischriften sammt dem Vorzugsrecht in Kurfürstl. Landeschreiberey dahier, bey Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren. Verordnet Bischofsheim den 27. Juny 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

**Bischofsheim am Steg.** (Schuldenliquidation) Zur Schuldenliquidation des Kiefers Ludwig Marx zu Neufreistett haben sich dessen Glaubiger auf Mittwoch den 31. July d. J. in Kurfürstlicher Landeschreiberey dahier einzufinden und ihre Forderungen samt Vorzugsrecht, mit den Beweissen versehen, zu liquidiren. Bei Strafe des Ausschlusses von der Ganztmasse. Bischofsheim am Steg den 11. July 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

**Marktpreise vom 22. July. 1805.**

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.		Carls.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Stk.	kr.	Pf.	Stk.	kr.	Das Hund.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Das Malter.					Beck od. Sml.	—	4	1	—	4	1						
Neuer Kernen	15	24	15	24	ditto	—	8	2	—	8	2	Das Hund.	9			9	
Alter Kernen	15	12	15	12	Weis Brod	—	29	6	—	28	6	Gemein dito	8			8	
Weizen . . .	14	30	14	30	Schwarz Brod	1	13	5	1	13	5	Rindfleisch	7			7	
Neues Korn.	—	—	—	—	Schwarz Brod	2	26	10	2	26	10	Rohfleisch	7			7	
Altes Korn.	10	—	10	—	Weismehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	7			7	
Gem. Frucht	—	—	—	—								Hammeisteisch	9			9	
Gersten . . .	7	—	7	—								Schweinsteisch	9			9	
Haber . . . .	5	40	5	40													
Weiskorn . .	8	30	8	30													

**Kauf- und Handels Sachen.**  
**Carlsruhe.** (Harmonika feil.) Bey Herrn Capellmeister Schmittbauer dahier steht, ausser dem Kasten, eine vollkommene vom feinsten weissen Glas, nach der reinsten Temperatur abgestimmte Harmonika, so daß Cis mit der Terz Major eben so rein, als der Afford C. mit der Terz Major ist, um sehr billigen Preis zum Verkauf bereit. Diese Harmonika geht von C. Cis bis in das Contra F., also durch 3 1/2 Octav. Die Semitöne sind zur leichtern Kenntniß innenwendig mit einem Rand vom feinsten Gold versehen. Bekanntlich ist Herr Capellmeister Schmittbauer der erste, der der Erfindung des amerikanischen Fränklin von 2 Octaven, nemlich vom Bass C. bis in das Sopran C. das weitere Gewicht dieses vortreflichen Instruments gegeben hat, da er es rückwärts bis in das Bass C. also auf 7 Töne, in der Höhe aber um 10 Töne weiter führte. Zu dem beliebigen Kasten wird die Gattung des Holzes gewählt. Auch kann verschiedne Musik von eigener Composition dazu gegeben werden.

**Carlsruhe.** (Versteigerung.) Mittwoch den 31. July d. J. wird die Künhliche PuderFabrique zu Mühlburg auf dem dortigen Rathhaus unter zu Grundlegung des geschenehen Angebots von 3000 fl. zum letztenmal in Steigerung gebracht, falls aber kein Mehrgebot erfolgen sollte, um jene Summe adjudicirt werden. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt d. 25. Juny 1805.

**Pacht Anträge.**

**Carlsruhe.** (Logis.) In No. 80 in der Waldgass ist der obere Stock mit oder ohne Meubels zu verlehnen; auch kann man die Kost da haben, das nähere ist im Haus selbst zu erfahren.